



An den Grossen Rat

14.5168.02

JSD/P145168

Basel, 2. November 2016

Regierungsratsbeschluss vom 1. November 2016

Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 04. Juni 2014 den nachstehenden Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Im Rahmen der BVG-Strukturreform kam es zu einer Fusion der Stiftungsaufsichten Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Damals wurden die Fühler ebenfalls nach Solothurn ausgestreckt, die dortige Stiftungsaufsicht bevorzugte es jedoch eigenständig zu bleiben.

Wie man nun kürzlich aus der Presse vernehmen konnte, streben die Stiftungsaufsichten der Kantone Solothurn und Aargau eine Fusion an. Die beiden Kantonsregierungen hätten einer Zusammenarbeit zugestimmt.

Aus Effizienzgründen und im Sinne der Bundesvorgaben, regionale Aufsichtsgremien zu schaffen, wäre jetzt der Zeitpunkt, die Fusionsbemühungen mit Solothurn und Aargau aufzunehmen und eine Stiftungsaufsicht Nordwestschweiz zu schaffen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine Fusion der BSABB mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau realisiert werden kann.

Ein sinngemässer Vorstoss wird ebenfalls im Landrat eingereicht.

Emmanuel Ullmann, Conradin Cramer, Stephan Mumenthaler, Patrick Hafner, Markus Lehmann, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Helmut Hersberger“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Stellungnahme

Die Regierungsräte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft tauschen sich auf der Ebene der zuständigen Fachdepartemente beziehungsweise Fachdirektionen regelmässig mit dem Verwaltungsrat und der Direktion der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) aus. Dabei kam auch der vorliegende Anzug wiederholt zur Sprache. Die BSABB hat sich aus fachlicher Hinsicht zur Fusion mit den zuständigen Behörden in den Kantonen Solothurn und Aargau ausgetauscht. Weitere Gespräche haben zwischen den Regierungen der betroffenen Kantone stattgefunden. Offiziell wurden die Kantone Solothurn und Aargau letztmals mit Schreiben vom 23. September 2015 angefragt, ob ein Interesse an einer regionalen Lösung für die Nordwestschweiz im Sinne einer gemeinsamen Einrichtung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau bestehe. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat mit Schreiben vom 4. November 2015 mitgeteilt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Prüfung einer gemeinsamen Aufsichtsanstalt nicht angezeigt sei. Das Volkswirt-

schaftsdepartement des Kantons Solothurn hat mit Schreiben vom 8. September 2016 seinerseits mitgeteilt, dass für den Kanton Solothurn ein Anschluss der BVG-Aufsicht an die BSABB zum gegenwärtigen Zeitpunkt ebenfalls nicht im Fokus stehe. Ein Interesse der Kantone Aargau und Solothurn an einer gemeinsamen BVG- und Stiftungsaufsicht mit der BSABB ist damit gegenwärtig nicht gegeben.

Das sinngemässe Postulat, das durch Landrat Stückelberger im Kanton Basel-Landschaft eingereicht worden ist, wurde mit einer übereinstimmenden Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft beantwortet.

2. Antrag

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau, als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin